

Nachrichten



Amtliche Mitteilung der Gemeinde

01/2022

Kinderbetreuung soll erweitert werden NEU: Bürgerfragestunde vor jeder Gemeinderatssitzung



Aus der Gemeindestub'n	2 - 3
Planung Kinderbetreuung - Bedarfserhebung	4 - 5
Die Gemeinde informiert - Bürgerfragestunde	6 - 7
Ärztendienst, Notrufnummern	8

**„SIE FRAGEN -
WIR ANTWORTEN“**
Bürgerfragestunde
im Gemeinderat
17. Februar 2022
Beginn: 19.30 Uhr

H. Pointner

G. Schlager



Liebe Haibacherinnen
und Haibacher!

Corona hat uns leider noch immer fest im Griff und macht unser tägliches Leben nicht unbedingt leichter.

Mit 23. Jänner sind 830 Haibacher über 15 Jahre vollimmunisiert. Das heißt, sie sind genesen und geimpft bzw. mind. zweimal geimpft. Da aus der Bevölkerung vielfach der Wunsch geäußert wurde, beteiligen wir uns auch an der Impfbustour des Landes Oberösterreich. Eine Terminankündigung erfolgt zeitgerecht.

Ob geimpft oder nicht, ich appelliere an eure Eigenverantwortung. Nehmt die Testangebote in Anspruch bzw. testet euch selbst.

Neben diesem Thema läuft der Betrieb in unserer Gemeinde natürlich weiter. Die Bauarbeiten für den Kanal für die neue Siedlung in Komahaus haben mit witterungsbedingten Unterbrechungen wieder begonnen, die Vorbereitungen für den Ausbau der Kinderbetreuung laufen auf Hochtouren und die erste Gemeinderatssitzung im heurigen Jahr beginnen wir mit einer Neuheit.

Auf Initiative unseres Gemeindegemeinderats haben wir im Gemeinderat die Möglichkeit einer Bürgerfragestunde beschlossen. Mich freut es, dass unsere Jugend Interesse an der Gemeindepolitik zeigt. Mich und den gesamten Gemeinderat wird es freuen, wenn diese Möglichkeit von euch genutzt wird.

Euer Bürgermeister
Andreas Hinterberger

Kinderbetreuung - Planung

Seitens der Gemeinde Haibach wollen wir zukünftig ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Volksschule anbieten, um so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen.

Ein Zustandekommen ist abhängig von der Finanzierung, der Genehmigung durch das Land OÖ, vom zur Verfügung stehenden Personal und natürlich auch vom Bedarf der Haibacher Familien.

Nun möchten wir den Betreuungsbedarf von September 2022 bis zum Verlassen der Volksschule erheben. Der Fragebogen wurde bereits allen Eltern per Post direkt zugestellt.

Wir bitten alle Eltern von Kindern (*unter-3-Jährige, Kindergartenkinder, Volksschulkinder*), aber auch alle werdenden Eltern, den Fragebogen zur Bedarfserhebung ausgefüllt am Gemeindeamt abzugeben (*oder im Postkasten vorm Gemeindeamt bzw. Mail: gemeinde@haibach-donau.ooe.gv.at*).

Die Planung der Kinderbetreuung soll einige Jahre in die Zukunft blicken. Daher sind auch alle Paare, bei denen die Familienplanung noch bevorsteht, herzlich eingeladen sich einzubringen und uns Wünsche und Vorstellungen für die Zukunft mitzuteilen.



Fragebogen - Download:
www.haibach-donau.ooe.gv.at
Rubrik *Leben und Wohnen*
Generationen - Kinderbetreuung

Welchen Bedarf an Kinderbetreuung haben bzw. sehen Sie in absehbarer Zeit auf sich zukommen? Wenn Sie keine genauen Angaben machen können, schätzen Sie einfach. Uns ist bewusst, dass Sie keine verbindlichen Angaben machen können und sich Ihr Bedarf jederzeit ändern kann. Mit der Beantwortung des Fragebogens gehen Sie keinerlei Verpflichtung ein. Alle Angaben werden anonym ausgewertet und streng vertraulich behandelt.

>> siehe Seite 4/5:
Bedarfserhebung
ZUM HERAUSNEHMEN



Frau Cornelia Zimmer steht Ihnen am Gemeindeamt und Vbgm. Johannes Kaindlstorfer steht Ihnen als Kultur- und Ausschussobmann-Stellvertreter bei Fragen zum Betreuungsangebot gerne mit Rat und Tat zur Seite!

Hinweise zu den Kosten

Der Besuch des Kindergartens ab dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt ist täglich bis 13 Uhr beitragsfrei. Voraussetzung dafür ist ein freier Platz für ein unter-3-jähriges Kind im Kindergarten.

Eltern, welche den beitragsfreien Kindergarten nicht nutzen, können den OÖ Kinderbetreuungsbonus beantragen (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/> -> "Kinderbetreuungsbonus")

Für jüngere und ältere Kinder, sowie für die Betreuung ab 13:00 Uhr ist ein Elternbeitrag zu leisten. Für die Betreuung von unter-3-Jährigen kann der Elternbeitrag mit dem Beitragsrechner unter www.ooe-kindernet.at (*Tageseltern -> Rechtliches -> Elternbeitrag*) berechnet werden.

Derzeitige Situation in Haibach

Der Elternbeitrag der flexiblen Nachmittagsbetreuung von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Schuljahr 2021/2022 beläuft sich auf € 12,- pro Tag für Volksschulkinder und auf € 8,- pro Tag für Kindergartenkinder. Die Betreuung wird auf Wunsch der Eltern derzeit an vier Wochentagen (*Mo., Mi., Do., Fr. / ohne Mittagessen*) angeboten. An schulfreien Tagen findet heuer keine Betreuung statt.



Mit Rat & Hilfe gerne für Sie da

Ihr Ansprechpartner am Gemeindeamt

Mit Jahreswechsel haben sich am Gemeindeamt die Zuständigkeitsbereiche der Mitarbeiter/Innen etwas verändert. Andreas Hinterberger ist als Bürgermeister seit seiner Angelobung Dienstvorgesetzter aller Gemeindebediensteten.

Die Bediensteten am Gemeindeamt und in den Gemeindebetrieben (Kindergarten, Schule, Hallenbad, Kläranlage, Bauhof) sind stets bemüht, Ihr Anliegen unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung, der innerdienstlichen Regelungen und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln unter dem Grundsatz der größtmöglichen Zweckmäßigkeit rasch abzuhandeln.

Amtsleiter Thomas Peitl

ist natürlich weiterhin für die Leitung des Gemeindeamtes, die Kommunikation mit dem Bürgermeister, der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit zuständig. Zu seinen Bereichen zählen auch die Vorbereitung und Erledigung der Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen, die Betreuung des Umweltausschusses und vieles mehr. Ihm obliegt das gesamte Personalwesen im Amt und in den Gemeindebetrieben.

Gerhard Ledermüller

ist zuständig für die Buchhaltung und alle Finanzangelegenheiten der Gemeinde und der Gemeindebetriebe und Amtsleiter-Stellvertreter. Zuständigkeitsbereiche wie Abfallsorgung, Kanal- und Wassergebühren, die Betreuung von Prüfungsausschuss und Jagdausschuss obliegen seinem Tätigkeitsbereich.

Sabine Rathmayr

ist zukünftig Ihre Ansprechpartnerin in Bauangelegenheiten und Belangen des Bauausschusses. Weiters gehören die Leitung des Standesamtes,

die Landes-, Bundes-, Europa und Kommunalwahlen, Leader-/Interreg-Projektbetreuungen und die Vorbereitung von Wohnungsvergaben, Veranstaltungsbewilligungen sowie die Vertretung im Bürgerservice/Meldeamt zu Ihren Agenden.

Cornelia Zimmer

ist Ihre erste Ansprechpartnerin am Telefon, im Meldeamt & Bürgerservice oder bei Staatsbürgerschafts-/Personenstandsangelegenheiten. Cornelia Zimmer betreut seit Jahreswechsel den Kulturausschuss, die Homepage & Facebookseite der Gemeinde und gestaltet weiterhin das Ferienprogramm.

Sandra Pointner

schafft Ordnung und Sauberkeit am Gemeindeamt. Sie dankt es Ihnen, wenn auch Sie den Vorplatz des Gemeindeamtes und die öffentlichen WC-Anlagen so verlassen, wie Sie diese auch selber vorfinden möchten.



Kontaktdaten
www.haibach-donau.at
 GEMEINDE/Gemeindebetriebe
 Telefon 07279 8235

Gemeindeamt

>> Der Bürgermeister ist am Gemeindeamt zu folgenden Zeiten persönlich für Sie erreichbar:

Dienstag: 16 bis 17.30 Uhr

> Terminvereinbarung notwendig

Donnerstag: 8 bis 10 Uhr

> ohne Terminvereinbarung!

Telefon / e-mail:

0664 3695994 oder 07279 8235-13

bgm@haibach-donau.ooe.gv.at

>> Parteienverkehr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gemeindeamt sind gerne persönlich für Sie erreichbar:

Montag	8 bis 12 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 14 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8 bis 12 Uhr
Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

Natürlich können Sie darüber hinaus sehr gerne einen Termin vereinbaren oder uns eine E-Mail schicken.

Telefon 07279 8235 , Mail:
gemeinde@haibach-donau.ooe.gv.at
www.haibach-donau.at

Richtigstellung gemäß OÖ. Gemeindeordnung

Richtigstellung von Aussagen in der SPÖ Weihnachtszeitung 2021

Die Aussage „Die sozialen Interessen der Haibacher müssen in Zukunft von der Gemeinde wahrgenommen werden“ ist falsch.

Richtig ist: Soziale Interessen werden im Umweltausschuss behandelt. (GR Beschluss vom 20. Oktober 2021!)

Die Aussage „Beschlüsse für die Raumordnung wurden im Bauausschuss beschlossen“ ist falsch (Im Bauausschuss gab es keine Beschlüsse!).

Richtig ist: Beschlussfähige Anträge für die Raumordnung wurden im Gemeinderat beschlossen.

Die Aussage „Künftig werden die Agenden der Raumordnung im Bauausschuss behandelt und beschlossen“ ist falsch.

Richtig ist: Agenden der Raumordnung können zwar im Bauausschuss vorbereitet werden, aber beschlussfähige Anträge werden im Gemeinderat beschlossen. (GemO§44!)

Bürgermeister Andreas Hinterberger

Elternbefragung zur Kinderbetreuung

Erhebung des Betreuungsbedarfs von September 2022 bis zum Verlassen der Volksschule (bitte pro Kind einen Fragebogen ausfüllen - zusätzliche Fragebögen liegen am Gemeindeamt auf, oder können von der Homepage www.haibach-donau.ooe.gv.at unter der Rubrik "Leben und Wohnen" - "Generationen" - "Kinderbetreuung" heruntergeladen werden.)

1. Angaben zum Kind

Vor-/Familiename: _____

Geburtsmonat: _____ Geburtsjahr: _____

Falls das Kind die Volksschule besucht -> Klasse im Schuljahr 2022/23: _____

2. Nimmt das Kind bereits eine außerhäusliche Betreuung in Anspruch?

ja nein

↳ wenn ja, welche: Krabbelstube: _____ Tagesmutter/Tagesvater
 Kindergarten Haibach Nachmittagsbetreuung in der Volksschule
 Sonstiges: _____

3. Welche Form der außerhäuslichen Betreuung brauchen Sie für Ihr Kind in den nächsten Jahren?

Betreuung unter-3-Jährige (z.B. Tagesmutter/-vater) von _____ bis _____ (Monat/Jahr)
 Kindergarten (3-6-Jährige) von _____ bis _____ (Monat/Jahr)
 Nachmittagsbetreuung (Schulkinder) von _____ bis _____ (Monat/Jahr)
 Sonstiges _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

4. Welche Öffnungszeiten benötigen Sie für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot?

Montag von _____ bis _____ Mittagessen Eigenverpflegung
Dienstag von _____ bis _____ Mittagessen Eigenverpflegung
Mittwoch von _____ bis _____ Mittagessen Eigenverpflegung
Donnerstag von _____ bis _____ Mittagessen Eigenverpflegung
Freitag von _____ bis _____ Mittagessen Eigenverpflegung

5. Haben Sie in den Ferien oder an schulfreien Tagen Betreuungsbedarf für Ihr Kind?

ja nein

↳ wenn ja, wann: Allerseelen (2. November) Herbstferien
 Weihnachtsferien Semesterferien
 Osterferien Hl. Florian (4. Mai)
 Pfingstdienstag
 Sommerferien: von _____ bis _____

6. Angaben zu den Eltern (Vater, Mutter, sonstige Erziehungsberechtigte)

Mutter:

- Alleinerziehend
- Arbeitssuchend oder in Ausbildung
- in Karenz
- ↳geplanter Wiedereinstieg ab _____
- berufstätig

Vater:

- Alleinerziehend
- Arbeitssuchend oder in Ausbildung
- in Karenz
- ↳geplanter Wiedereinstieg ab _____
- berufstätig

7. Anmerkungen, Wünsche, besonderer Bedarf (z.B. wechselnde Zeiten/Tage), aktuelle Schwierigkeiten bei der bestehenden flexiblen Nachmittagsbetreuung, etc.:

8. Eltern/Obsorgeberechtigte, Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen:

Name: _____ Adresse: _____
E-Mail: _____ Telefon: _____

Bitte geben Sie diesen **Fragebogen bis spätestens Montag, 7. März 2022** am Gemeindeamt (bzw. Postkasten vorm Gemeindeamt / [mailto: gemeinde@haibach-donau.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@haibach-donau.ooe.gv.at)) ab.

Datenschutzgesetz – Zustimmungserklärung:

1. Mit der Unterschrift und Abgabe des Fragebogens nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Gemeinde Haibach ob der Donau die Daten zur Verwaltung der Betreuungsabwicklung verwendet. Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden am Gemeindeamt Haibach gespeichert und an Betreuungseinrichtungen zur ausschließlichen Verwendung der Betreuungsabwicklung weitergeleitet.
2. Sie sind damit einverstanden, dass Fotos, auf denen ihr Kind abgebildet ist, zur Berichterstattung verwendet und in verschiedensten (sozialen) Medien, Publikationen (Gemeindenachrichten) und auf der Webseite der Gemeinde Haibach veröffentlicht werden. ja nein
3. Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, bis der Zweck der jeweiligen Datenverwendung erreicht ist oder solange, wie dies von Ihnen ausdrücklich gewünscht wird (sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen dagegen stehen). Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung!



Rückkehr der Wohnzimmertests

Die Anmeldung, Anleitung zur Durchführung der Tests erfolgt in gewohnter Weise über www.selbsttest.ooe.gv.at und ist auch unter land-oberoesterreich.gv.at/corona-test zu erreichen.

Antigentests zur Abholung (5 Stk. pro Haushalt/Woche) können zu den Parteienverkehrszeiten am Gemeindeamt abgeholt werden.

Covid-19 Selbsttest unter Aufsicht (Antigen-Test) zu den Parteienverkehrszeiten am Gemeindeamt:

In dringenden Fällen (falls ein PCR-Ergebnis nicht zeitgerecht einlangt, für Krankenhaus/Arzttermine,...) werden zu den Parteienverkehrszeiten gerne Antigen-Tests unter Aufsicht gemacht.
Telefon-Voranmeldung: 07279 8235

Die Gemeinde ersucht auch weiterhin um Einhaltung der aktuell gültigen COVID-Maßnahmen/Verordnungen! Diese entnehmen Sie bitte der Homepage des Landes OÖ. bzw. des Sozialministeriums.

Weitere Informationen:
www.haibach-donau.at

Statistische Daten - Vergleich

Die nachstehende Einwohnerstatistik der Gemeinde Haibach ob der Donau zeigt, dass in unserer Gemeinde die Bevölkerungsentwicklung auf Basis der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen nicht mehr rückläufig ist. (Daten: Meldeamt)

Wohnsitze per 1. Dezember jeden Jahres			Vergleichszahlen Geburten/Todesfälle		
Jahr	HWS / NWS	GESAMT	Jahr	Geburten	Todesfälle
2021	1288 / 194	1482	2021	17	17
2020	1284 / 174	1458	2020	10	15
2018	1317 / 147	1464	2018	10	12

Standesamtliche Trauungen

24 Hochzeitspaare gaben sich in Haibach ob der Donau im Jahr 2021 (34 Paare 2020, 28 Paare 2018 / 37 Paare 2016 / 8 Paare 2014) vor einem der zwei Haibacher Standesbeamten Thomas Peitl oder Sabine Rathmayr das JA-Wort.



Kesseltausch

Die Förderaktion für den Austausch alter Heizkessel wird auch 2022 fortgesetzt.

Unterstützt werden Privatpersonen beim Tausch eines fossilen Heizsystems gegen einen effizienten oder klimafreundlichen Nah- bzw. Fernwärmeanschluss und – wo das nicht möglich ist – auf eine Wärmepumpe oder eine Biomasseheizung mit bis zu 7.500 Euro.

Registrierung / Details:
www.kesseltausch.at

Jugendtipps

>> Die Haibacher Jugendtaxigutscheine im Wert von 80 Euro pro Jahr können von Jugendlichen für das Jahr 2022 am Gemeindeamt abgeholt werden.

>> Auf Antrag erhalten Studenten einen Fahrtkostenzuschuss in der Höhe von max. 75 Euro pro Semester. (Voraussetzung: Öffi-Ticket, Hauptwohnsitz in Haibach,..)

Infos: www.haibach-donau.at
Leben_Wohnen / Mobilität_Verkehr



AUS LIEBE ZUM MENSCHEN.

www.roteskruz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEAKTION
HAIBACH
Dienstag, 15. März 2022
15:30 - 20:30 Uhr
Naturwunda-Halle Foyer

Aus Liebe zum Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
www.ooe.oe.gv.at



Wir starten neu durch!

Ab 17. Februar gibt's in Haibach

YOGA mit Jeannette

- für alle, die nicht länger auf bessere Zeiten warten
- und die sich jetzt was Gutes tun wollen: für Körper, Geist und Seele!

Jeden Donnerstag, 18.30 Uhr, im Gemeindehaus NB, unterhalb der Arztl-Ordination (Eingang UG).
Bitte Yogamatte, Decke und evtl. ein Kissen mitbringen. Anmeldung: 0664/5153232.
Es gilt die 2 G-Regel!

KOMM IN BEWEGUNG – KOMM ZUR RUHE – KOMM INS GLEICHGEWICHT

KOMM zum YOGA!



JOGA
Jeannette



Personelles

Wir suchen dringend ab sofort eine Stützkraft für die Integrationsgruppe im Kindergarten.

Die Arbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag vormittags täglich 2,75 Std. Es handelt sich dabei um ein befristetes Dienstverhältnis bis Ende Juli 2022. Der Monatsbezug beträgt € 740,- Brutto.

Dringend wird auch für die zweite Gruppe vorübergehend eine Kindergartenpädagogin für ein befristetes Dienstverhältnis gesucht.

In den Bereichen Kindergarten, Hallenbad, Bauhof und Reinigung suchen wir auch immer wieder Aushilfskräfte, die bei Urlaub und Erkrankung der Bediensteten kurzfristig einspringen können bzw. unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten.

Interessierte erhalten bei Amtsleiter Thomas Peitl Auskünfte.

Telefon: 07279 8235-12
thomas.peitl@haibach-donau.ooe.gv.at

Heizkosten

Wie alljährlich können sozial bedürftige Personen beim Wohnsitzgemeindeamt den Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes OÖ. einbringen. Der Zuschuss beträgt heuer einmalig 175 Euro. Dieser kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch für die Heizkosten aufkommen (eigener Haushalt,...) und deren Einkommen die in den Richtlinien festgelegten monatlichen Netto-Einkommengrenzen nicht übersteigen (z.B.: Alleinstehende 950 Euro, Ehepaare 1.500 Euro,...)

Antragsfrist: 1. Februar bis 9. Mai

Alle Infos, Formulare gibt's am Gemeindeamt oder zum Download: www.haibach-donau.at

NEU: Bürgerfragestunde

Der Gemeinderat hat auf Antrag von GR Stefan Bürger beschlossen, Gemeindegürgern die Möglichkeit zu geben, im Rahmen der Gemeinderatssitzung Anliegen/Anfragen direkt an die Mandatäre im Beschlussgremium der Gemeindebehörde Haibach ob der Donau zu stellen, wenn diese spätestens um 19.30 Uhr anwesend sind.

„SIE FRAGEN - WIR ANTWORTEN“

am Donnerstag, 17. Februar 2022

pünktlich um 19.30 Uhr, in der „Naturwunda“-Halle

Richtlinien für die Bürgerfragestunde im Gemeinderat:

- 1) Vor jeder Gemeinderatssitzung wird eine Bürgerfragestunde eingerichtet. Die Gemeinderatssitzung beginnt offiziell um 19:30 Uhr (Anwesenheit aller Gemeinderäte) – anschließend findet die Bürgerfragestunde statt – bis 20:00 Uhr. Die Fragestunde ist nach Beantwortung der letzten Anfrage – spätestens jedoch nach 30 Minuten vom Vorsitzenden zu schließen und anschließend wird die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung abgehandelt. Nehmen keine Bürger teil, wird sofort mit der GR-Sitzung begonnen.
- 2) Zweck dieser Fragestunde ist es Bürger/innen die Möglichkeit zu geben sich über Gemeindeangelegenheiten zu informieren, Ideen, Wünsche oder Kritik zu äußern.
- 3) Anfragen zur aktuellen Tagesordnung sind nicht zulässig.
- 4) Den Vorsitz der Fragestunde führt der Vorsitzende der Gemeinderatssitzung. Der Vorsitzende handhabt die Richtlinien und entscheidet in Zweifelsfällen.
- 5) Jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinde Haibach ob der Donau ist berechtigt, an den Bürgermeister, die Vorsitzenden eines Ausschusses oder an eine Fraktion des Gemeinderates Fragen zu stellen. Die Fragen können sich nur auf Themen beziehen, die die Gemeinde Haibach ob der Donau betreffen bzw. auf Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Gemeinde fallen.
- 6) Fragen können bereits vorab auch per E-Mail an gemeinde@haibach-donau.ooe.gv.at eingebracht werden. Dies gilt vor allem für Anfragen, zu deren Beantwortung der zuständige Referent Unterlagen benötigt. Die Anfrage muss die Angabe von Name, Adresse, Nennung des Themas und die Information an welches Mitglied (Fraktion) die Frage gerichtet ist enthalten.
- 7) Die Frage ist nicht zu beantworten, wenn eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht entgegensteht. Insbesondere ist auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses, der Privatsphäre und die Einhaltung des Datenschutzgesetzes zu achten.
- 8) Der/die Befragte hat die Frage im Rahmen der Fragestunde grundsätzlich mündlich zu beantworten. Einer fragenden Person sind maximal zwei Wortmeldungen gestattet, wobei die Redezeit mit je 3 Minuten begrenzt ist. Die Zeit für die Beantwortung einer Frage ist auf fünf Minuten begrenzt. Sollte eine Beantwortung während der Fragestunde aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, so besteht Anspruch auf eine schriftliche Beantwortung bis spätestens 14 Tage nach dem Datum der Fragestunde. Hierzu müssen von dem/der Fragestellendem/n die notwendigen persönlichen Daten mitgeteilt werden. Eine Kopie dieser Beantwortung ist gemeinsam mit dem Protokoll der GR-Sitzung allen Fraktionsobmännern zu übermitteln.
- 9) Sollte jemand aus Zeitgründen nicht berücksichtigt werden können, wird er/sie bei der nächsten Fragestunde vorgereicht. Wer bei vorhergegangenen Fragestunden zu Wort gekommen ist, wird automatisch an die letzte Stelle gereicht.
- 10) Bei Störungen der Bürgerfragestunde kann der/die Vorsitzende nach vorangegangener erfolgloser Ermahnung die einzelnen Ruhestörer aus der Bürgerfragestunde verweisen oder den Zuhörerraum räumen lassen.
- 11) Die Bürgerfragestunde kann jederzeit wieder eingestellt werden.



Alle Sitzungstermine 2022 finden Sie im Veranstaltungskalender auf www.haibach-donau.at / [LEBEN_UND_WOHNEN/Veranstaltungen](#)

Veranstaltungen, Termine,...

Die auf www.haibach-donau.at angezeigten Termine gelten bis auf Weiteres natürlich nur mit Vorbehalt (aktuelle COVID-Verordnungen beachten/einhalten!). Die Kurs- bzw. Veranstaltungstermine werden von den Vereinen, Organisationen, Betrieben und Gastronomen meist online eingetragen und eigenverantwortlich gewartet.

Veranstaltungshinweise, sonstige Termine udgl. finden Sie auch in den Schaukästen der Pfarre, des Seniorenbundes etc.. Trainingstermine des UFC und der Ski-Union erfahren Sie bei den Vereins-Verantwortlichen.

Stand: 26.01.2022



Zugestellt durch Post.at
Info.Post Gemeinde

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Haibach ob der Donau, Kirchenplatz 4, 4083 Haibach, Bürgermeister Andreas Hinterberger. Telefon 07279/8235, E-Mail: gemeinde@haibach-donau.ooe.gv.at, Homepage: www.haibach-donau.at, Fotos: gekennzeichnet oder Gemeindearchiv. Druck: office@druck.at,

Erscheinungsort und Verlagspostamt: 4083 Haibach ob der Donau / Offenlegung gem. §25 Mediengesetz: Die Haibacher Gemeindepresse sind eine periodische, objektive, amtliche Information für die Bevölkerung und Freunde der "Naturwunda"-Gemeinde Haibach ob der Donau.

Die Inhalte und Informationen wurden nach gründlicher Recherche aufbereitet. Für die Richtigkeit können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Jegliche Haftung, die aus der Nutzung dieser unentgeltlich zur Verfügung gestellten Informationen entsteht, wird ausgeschlossen.

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird die geschlechtsspezifische Schreibweise nicht durchgehend berücksichtigt. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die männlichen Formulierungen auch Frauen gegenüber gelten.

Gesucht: Erdaushubdeponie

Aufgrund von Infrastrukturmaßnahmen (Kanal, Straßenbau,..) sucht die Gemeinde Haibach eine Möglichkeit zur Deponierung von Erdaushubmaterial. Die Gemeinde übernimmt die Bewilligung, Vorbereitung und sorgfältige Rekultivierung der Deponie. Je nach Möglichkeit wird auch eine finanzielle Entschädigung geleistet. Sollten Sie eine geeignete Fläche besitzen, bitte melden sie sich bei Bürgermeister Andreas Hinterberger, Tel. 0664 3695994, oder Bauhofleiter Helmut Damberger, Tel. 0664 5864785.

ÄRZTEDIENST

ORDINATION

Dr. Thomas BRUCKNER

Telefon 07279 / 8314

Montag: 8 bis 12 Uhr
16 bis 18 Uhr

Dienstag: 8 bis 12 Uhr

Mittwoch: 8 bis 12 Uhr
16 bis 18 Uhr

Donnerstag: 8 bis 10 Uhr

Freitag: 8 bis 10 Uhr

Notrufnummern

Hausärztlicher Notdienst 141
Gesundheits-Hotline 1450
Vergiftungszentrale 01/4064343-0

Feuerwehr 122 Polizei 133 Rettung 144 Euro Notruf 112



Notruf 141 **Ärzte-Notdienst an Wochentagen außerhalb der Ordinationszeiten von Dr. Bruckner**

Dort wird Ihnen mitgeteilt, welcher Sprengelarzt Notdienst hat.

Notruf 141 **Wochentags ab 19 Uhr bis zum nächsten Morgen 7 Uhr**
Sie werden vom Hausärztlichen Notdienst betreut.

Notruf 141 **Samstag, Sonn- und Feiertag: Hausärztlicher Notdienst**

Sie erfahren, welcher Arzt Ordination hat oder ob der Visitedienst zu Ihnen kommt. Ordinationsdienst: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 17 Uhr
Visitendienst: 7 bis 19 Uhr und 19 bis 7 Uhr

Notruf 144 Akute Notfälle werden von stationierten Notärzten versorgt.